



Beschlussvorlage DS 325/2026/24-29

Status: öffentlich
Datum: 07.10.2026

Fachbereich: Fachdienst Finanzen/ Kämmerei
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Nachtragshaushaltssatzung 2026

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	12.10.2026	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten für das Haushaltsjahr 2026.

Sachverhalt:

In § 6 Nr. 1 der Haushaltssatzung 2026 ist geregelt, dass

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr auf 100.000 EUR
- und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR festgesetzt ist.

Mit Vorlage der Drucksachen DS 302/2026/24-29 und DS 304/2026/24-29 sollen in 2026 für die Feuerwehr in Hönow ein GWL 1 mit einem Investitionsansatz in Höhe von 325.000 €, in 2027 ein TLF 4000 mit einem Investitionsansatz in Höhe von 700.000 € angeschafft werden.

Für die Feuerwehr in Dahwitz-Hoppegarten soll für 2028 ebenfalls ein TLF 4000 mit einem Investitionsansatz in Höhe von 700.000 € angeschafft werden.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche:
Behindertenbeauftragte:

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:

Aufwendungen/Auszahlungen: 650.000 € in den Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit, Veränderungen des Bestands an
Finanzmitteln

Auf der Kostenstelle: 1260102

Anlagen:

Nachtragshaushaltssatzung 2026

Sven Siebert
Bürgermeister